

385/AE

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

betreffend Ökologisierung der Landwirtschaft

Die in den letzten Jahrzehnten betriebene Agrarpolitik gefährdet in zunehmendem Maße die Umwelt und führt immer mehr bäuerliche Betriebe in den Ruin. Hand in Hand mit der Zerstörung bäuerlicher Strukturen wird die Massenproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die industrielle Verarbeitung unter Einsatz der Bio- und Gentechnik gefördert. Für die Durchsetzung dieser Politik müssen Bäuerinnen und Bauern, KonsumentInnen und die gesamte Ökologie teuer bezahlen in Form von Arbeitsplatzverlust, schleichender Qualitätsminderung der Nahrungsmittel, Umwelt- und Landschaftszerstörung, Vergeudung der Ressourcen. Letztlich werden die SteuerzahlerInnen zweimal zur Kassa gebeten, einmal, um dieses teure, widersinnige Agrarsystem zu finanzieren und ein zweites Mal, um die Folgekosten einer industrialisierten Landwirtschaft (Sanierung der Umweltschäden) zu tragen.

Die EU-Agrarpolitik bewirkt eine hochproduktive Landwirtschaft und eine Auseinanderentwicklung von Produktion und Verbrauch. Die Überschüsse werden mit Hilfe von Exportsubventionen am Weltmarkt zu niedrigen Preisen abgesetzt. Die Agrarexportsubventionen verhindern oder zerstören in vielen Entwicklungsländern eine auf die eigene Ernährungssicherheit bedachte landwirtschaftliche Entwicklung. Anderseits importiert die EU 50 Mio. Tonnen Futtermittel aus Ländern der "Dritten Welt" und entzieht so den Menschen in ärmeren Ländern ihre Lebensgrundlagen.

Für die verfehlte Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) werden enorme Summen aufgewendet. Der Großteil der Kosten, welche von EU-Mitteln getragen werden, entfällt auf den Bereich des EAGFL-Garantie, das ist der Marktordnungsbereich, welcher alleine rund 50,4 % des EU-Budgets bzw. 41 Mrd. ECU beansprucht. Davon gelangen nur ca. 40 % als Direktzahlungen an die Bauern, während ca. 30 % für Exporterstattungen, Lagerhaltung, Intervention und 30 % für die Förderung der verarbeitenden Industrie aufgewendet werden.

Die Gemeinsame Agrarpolitik hat sich gegen diejenigen gewandt, für die mit ihrer Hilfe ein größeres Maß an wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit erreicht werden sollte - gegen die kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe. Von 1970 bis 1993 betrug in der EU15 der Rückgang der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten rd. 57 %. Auch in Österreich verlor die Land- und Forstwirtschaft während der letzten Jahre rund 10.000 Arbeitskräfte jährlich.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat sich die Situation noch verschärft. Während die in der Landwirtschaft Beschäftigten immer weniger werden und sich - u.a. bedingt durch das EU-Förderungssystem - die Einkommensunterschiede innerhalb der Landwirtschaft vergrößern, steigen die öffentlichen Mittel für die Agrarpolitik ständig an. Die von der Landwirtschaft abwandernden Arbeitskräfte treffen auf einen immer angespannteren Arbeitsmarkt.

Im Zusammenhang mit der Osterweiterung der EU und der WTO-Runde 1999 (GATT) wird es zu einer Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und einer globalen Neuregulierung des Agrar- und Lebensmittelsektors kommen. Die bisherigen Vorschläge der EU-Kommission orientieren sich am Modell einer weltmarktabhängigen, kapital- und energieintensiven Landwirtschaft. Diese Strategie der Weltmarktorientierung und des globalen Supermarktes bietet keine Lösungsansätze für die anstehenden sozialen und ökologischen Probleme der Agrar- und Regionalentwicklung. Die ihr zugrunde liegende Rationalisierungslogik und Wachstumsorientierung hat bereits in der Vergangenheit die Landwirtschaft in die soziale, ökologische und volkswirtschaftliche Sackgasse getrieben.

Ziel einer zukunftsorientierten Agrarpolitik ist die Sicherung aller natürlichen

Produktionsgrundlagen und die flächendeckende Durchsetzung einer umwelt- und sozialverträglichen Landwirtschaft. Die besonderen Gegebenheiten der im EU-Vergleich kleinenstrukturierten österreichischen Landwirtschaft mit dem hohen Anteil an Betrieben in Berggebieten und benachteiligten Regionen lassen eine Anpassung an die großbetrieblichen, industriellen Betriebe in der EU aussichtslos erscheinen. Daher ist für Österreich eine flächendeckend biologische Landwirtschaft auch innerhalb der EU der einzige sinnvolle Weg. Österreich hat gute Voraussetzungen, sich als "Bio-Pionier-Land" und "Ökoland" zu profilieren und auf dem Markt zu behaupten. Nicht zuletzt ist eine ökologisch intakte Kulturlandschaft auch für das Tourismusland Österreich von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Die negativen Auswirkungen der Massentierhaltung auf Mensch, Tier, Umwelt und Lebensmittel sind weithin bekannt und der Wunsch nach Sicherheit bei den KonsumentInnen ist größer geworden. An der Rinderseuch BSE wird sichtbar, daß eine ungebremste Fortentwicklung des bestehenden Systems dieses immer unberechenbarer und unbeherrschbarer macht. An die Stelle einer tiergerechten und umweltschonenden, sozialverträglichen und bäuerlichen Landbewirtschaftung und Lebensmittelherstellung treten Hygieneauflagen für die Lebensmittelverarbeitung und sogenannte Qualitätsprogramme, die aber keine klaren Vorgaben für die Haltung, die Fütterung, den Transport und die Schlachtung der Tiere beinhalten. Bei den KonsumentInnen ist die Ausrichtung auf den Tier- und Umweltschutz, sowie die Vertretung bäuerlicher- und entwicklungspolitischer Interessen stärker geworden. Oft ist eine artgerechte Tierhaltung, der Verzicht auf Antibiotika, der schonende Transport bzw. die schonende Schlachtung der Tiere entscheidendes Kriterium für den Kauf. Diesem Bedürfnis ist durch eine klare, durchschau- und kontrollierte Kennzeichnung Rechnung zu tragen über ein konsequentes Qualitätssicherungssystem, das von der Produktion über den Transport und die Schlachtung bis zum Handel reicht. Ziel muß es sein, diese qualitätssichernde, kundenorientierte und gleichzeitig rentable Alternative flächendeckend in Österreich zu etablieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, zur Ökologisierung der Landwirtschaft folgende Maßnahmen zu treffen :

1. Die Zielbestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes und alle die Landwirtschaft betreffenden Gesetzesmaterien sind darauf abzustimmen, daß im Rahmen des nationalen Handlungsspielraumes und der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) innerhalb von 10 Jahren eine flächendeckend biologische Landwirtschaft in Österreich eingeführt wird.
2. Ziel des Österreichischen Programmes für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) ist eine flächendeckend biologische Landwirtschaft. Die Evaluierung dieses Programmes ist hinsichtlich seiner ökologischen Bedeutung und der sozialen Auswirkungen Ausgangspunkt für eine laufende Verbesserung und Adaptierung in diese Richtung.
3. Die neuen ökologischen Anforderungen an die Landwirtschaft bedingen eine entsprechende Forschungs-, Bildungs- Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Zur Stärkung der ökologischen Verantwortlichkeit müssen auf der Ebene der landwirtschaftlichen Ausbildung, im universitären Bereich und in der Weiterbildung Förderungsschwerpunkte gesetzt werden. Schwerpunkte sind auch in den Bereichen Vermarktung und Veredelung von landwirtschaftlichen Produkten zu setzen.

4. Der Sensibilisierung der KonsumentInnen für umwelt- tierfreundliche und qualitativ hochwertige Produkte ist entgegenzukommen durch Einführung einer klaren, transparenten Produktkennzeichnung nach einem ganzheitlichen Konzept, das die wichtigsten Einflußbereiche wie Bodenbewirtschaftung, Tierhaltung (Tiergerechtigkeitsindex) , Zucht und Tierfütterung bewertet.

Die durch die artgerechte Tierhaltung entstehenden Mehrkosten werden abgegolten - teils über den Preis für ein Qualitätsprodukt, teils über Förderungen als Anreiz für eine Umstellung.

Die österreichische Bundesregierung wird beauftragt, für folgende Reformen der EU-Agrarpolitik einzutreten :

Die EU-Agrarpolitik verfolgt das Ziel, eine artgerechte Tierhaltung und eine umweltgerechte, das heißt eine nach ökologischen Kriterien nachhaltige Produktion flächendeckend durchzusetzen und dort, wo der Weltmarkt das Wirtschaften nach solchen Kriterien benachteiligt, massiv entgegenzusteuern. Ökologisch ordnungsgemäße Landwirtschaft setzt der Rationalisierung mittels der herkömmlichen Agratechnologien Grenzen. Dies bedingt einen höheren Einsatz von menschlicher Arbeit. Vorangige Bezugsgröße für Direktzahlungen ist die eingesetzte Arbeitskraft und nicht, wie derzeit, die Betriebsgröße. Das gesamte Förderungsinstrumentarium der EU-Agrarpolitik orientiert sich am Erhalt und der Neuschaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und an umweltgerechten Produktions- und Tierhaltungsformen , unter Berücksichtigung von

- Bewirtschaftungerschwernissen , besonders in den Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten
- erhöhtem Arbeits- und Kostenaufwand bei ökologisch ordnungsgemäßer Bewirtschaftung
- allfälligen Wettbewerbsnachteilen von Betrieben mit geringer Flächenausstattung.

Eine ökologisch intakte Landschaft ist immer ein Neben- und Begleitprodukt bäuerlicher Produktion , nicht Selbstzweck. Die Bäuerinnen und Bauern müssen für ein hochwertiges , ökologisches Produkt einen fairen Preis bekommen und das bäuerliche Einkommen muß wieder . zunehmend vom Erlös des Produktes erwirtschaftet werden können. Dazu müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden , damit sich die Preise wieder der Kostenwahrheit annähern durch die generelle Einführung einer wirksamen Abgabe auf fossile Energieträger, die einer bäuerlichen, ökologischen Landwirtschaft größere Chancen einräumt.

Umweltverträgliche, biogene Rohstoffe und Energieträger sind zu fördern und das Biomassepotential als zusätzliche Einkommensalternative für die Landwirtschaft verstärkt zu nutzen.

Die Qualitätsstandards sind an die Erfordernisse der KonsumentInnen anzupassen und auch nach den Bedürfnissen und Bedingungen regionaler Märkte auszurichten.

Kernpunkt einer sozialen und ökologischen Zielsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist der Ausstieg der EU aus der subventionierten Exportorientierung. Auf importierte Futtermittel ist zu verzichten , weil sie nicht nur zu einer bodenunabhängigen Tierhaltung , zu Umweltproblemen und zur Überschußproduktion führen , sondern auch den Menschen in den Ländern der Dritten Welt die Ernährungsgrundlagen entziehen .

Im Zusammenhang mit der Reform der EU-Strukturpolitik ist im Sinne einer positiven Entwicklung des ländlichen Raumes die verstärkte Integration der Landwirtschaft in die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu forcieren. Die überbetriebliche Zusammenarbeit in der Produktion , Verarbeitung und Vermarktung ist durch Investitionsförderungen zu stützen .

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist auf ihre Kohärenz mit den Entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Union lt. Maastricht-Vertrag zu überprüfen und entsprechend zu

adaptieren.

Die Mittelausstattung des EU-Agrarbudgets ist nach volkswirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Kriterien umzuschichten und neu auszurichten. Die Instrumente der Export-Erstattung, Lagerhaltung, Intervention (dzt. rd. 30 % der Mittel des EAGFL-Garantie) und die Instrumente der Markterweiterung über Förderungen der verarbeitenden Industrie (dzt. 31 % der Mittel) können wesentlich zurückgenommen werden, da eine ökologische Bewirtschaftung eine Reduzierung der Überschußproduktion zur Folge hat. Stattdessen wird eine flächendeckende ökologische Erzeugung auch in sogenannten benachteiligten Gebieten verstärkt gefördert.

Die Annäherung Mittel- und Osteuropäischen Länder (MOEL) - EU ist nicht vergleichbar mit den Beitritten nord-, west-, und südeuropäischer Staaten, da hier zwei gänzlich verschiedene Systeme aufeinander treffen. Die Unterschiedlichkeit der mittel- und osteuropäischen Länder erfordert differenzierte Annäherungsschritte und Übergangsbedingungen. Ausgangspunkt und wesentlicher Bestandteil einer Annäherungsstrategie von Ost und West muß eine soziale und ökologische Neuorientierung der GAP sein.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen.